



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

24. Sitzung vom Dienstag, 10. Januar 2023

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Berdat Patrick Gamba Patrick
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Lang Pascal Büeler Paul Stolz Hansjürg Schuppli Domenik
Entschuldigt:	Benz Bruno Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
246 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 4.1.0.3
247 | Verträge, Vereinbarungen
Kündigung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203
Rückzug Antrag auf Schlichtungsbegehren |
| 3 | 4.1.0.3
248 | Verträge, Vereinbarungen
Auflösung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203 |
| 4 | 0.2.2
249 | Personal
Herausgabegesuch Untersuchungsbericht Disziplinarverfahren |
| 5 | 0.2.2
250 | Personal
Herausgabegesuch Abstimmungsverhalten Disziplinarverfahren |
| 6 | 9.8.1.2
251 | Restaurant Bergmatten
Ersatz Ölheizung durch zwei Wärmepumpen
Genehmigung Nachtragskredit |
| 7 | 0.2.2
252 | Personal
Information Verlängerung Arbeitsverhältnis |
| 8 | 0.1.2.10
253 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 7.9.3.6
254 | Schadenersatzforderungen
Stillschweigevereinbarung
Beschlussfassung weiteres Vorgehen (vertraulich) |
| 10 | 0.2.2
255 | Personal
Personelles (vertraulich) |
| 11 | 0.1.2.10
256 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 12 | 0.1.2.2
257 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
246	Traktandenliste / Genehmigung Protokoll

Folgende Protokolle werden unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Ergänzungen genehmigt.

Protokoll Nr. 21 vom 22. November 2022 vertraulicher Teil – einstimmig.

Protokoll Nr. 22 vom 06. Dezember 2022 – einstimmig.

Protokoll Nr. 23 vom 20. Dezember 2022 mit 4 ja und 3 Enthaltungen (drei Räte waren an dieser Sitzung krankheitsbedingt abwesend).

4.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
247	Kündigung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203 Rückzug Antrag auf Schlichtungsbegehren

Andrea Meppiel merkt an, dass nochmals darüber diskutiert werden muss, weshalb sich der Gemeinderat bei Herrn Werner Martin öffentlich entschuldigen muss, da der Sachverhalt an der Sitzung vom 06. Dezember 2022 im vertraulichen Teil verhandelt wurde.

Aus Sicht von Kurt Schwyzer braucht es nicht primär eine Diskussion, sondern eine Zusammenfassung.

Mit Datum vom 18. Januar 2005 hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit Herrn Werner Martin eine Vereinbarung betreffend Landstreifen auf der Parzelle Nr. 3203 Grundbuch (GB) Hofstetten-Flüh abgeschlossen. Gemäss dieser verpachtet Herr Werner Martin der Gemeinde Hofstetten-Flüh entlang der Parzelle Nr. 837 GB Hofstetten-Flüh einen drei Meter breiten Streifen, ca. 165 m², um die Zufahrt zwecks Unterhalts der Gartenanlage des Alters- und Pflegewohnheims Flühbach zu ermöglichen.

In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass der Verpächter den Vertrag nur kündigen kann, wenn die Pächterin ihren Verpflichtungen nach Abmahnung nicht nachkommt, wenn die Parzelle Nr. 3203 GB Hofstetten-Flüh mutiert oder veräussert wird, oder wenn eine neue Überbauung geplant wird und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt bzw. in Aussicht gestellt wird.

Mit Schreiben vom 04. Januar 2022 kündigte das Ehepaar Martin diese Vereinbarung mit Hinweis auf ausstehende Pachtzahlungen.

An der Sitzung vom 25. Januar 2022 legte der Gemeindeverwalter, Bruno Benz, dem Gemeinderat einen Entwurf eines Antwortschreibens vor, welches Namens des Gemeinderates Herrn Werner Martin zugestellt werden sollte.

Der Gemeinderat vertrat die Meinung, dieses sei zu harsch formuliert und könne so nicht verschickt werden.

Mit Schreiben vom 20. August 2022 ersuchte Werner Martin gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn bzw. das Informations- und Datenschutzgesetz Akteneinsicht den Brief betreffend, welcher die Gemeinde ihm im Zusammenhang mit der Kündigung des Landstreifens neben dem Alters- und Pflegewohnheim in Flüh zustellen wollte.

An der Sitzung vom 30. August 2022 hat der Gemeinderat dieses Gesuch behandelt und abschlägig beantwortet, da es sich seines Erachtens nach bei dieser Tischvorlage um einen Entwurf und nicht um ein amtliches Dokument gehandelt hat.

Am 26. September 2022 hat Herr Werner Martin bei der Beauftragten für Information und Datenschutz einen Antrag auf Schlichtung gemäss § 36 InfoDG gestellt. Der Termin für das Verfahren wurde auf Dienstag, 13. Dezember 2022, 09:00 Uhr festgesetzt.

Kurt Schwyzer hat mit Herr Werner Martin nochmals das Gespräch gesucht, um eine gütliche Regelung zu finden.

Herr Werner Martin hat sich unter zwei Bedingungen dazu bereit erklärt:

1. Im Gemeinderatsprotokoll vom 25. Januar 2022 ist an einer bestimmten Stelle folgende Protokollanmerkung vorzunehmen:
Protokollanmerkung des Gesamtgemeinderates:
«In der dem Gemeinderat vorgelegten Tischvorlage wurde völlig zu Unrecht ausgeführt, dass Werner Martin mit seinem Kündigungsschreiben eine üble Nachrede begangen hat. Der Gemeinderat bedauert dies und entschuldigt sich für das Verhalten der Verfasser bei Werner Martin.»
2. An der nächsten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 06. Dezember 2022, wird unter Diverses erwähnt, dass diese Protokollanmerkung vorgenommen wird.

Aus zeitlichen Gründen konnte das Geschäft nicht auf die Gemeinderatssitzung vom 06. Dezember 2022 traktandiert werden.

Der Gemeinderat sprach sich aber mit 5 ja und einer Enthaltung dafür aus, die geforderte Protokollanmerkung vorzunehmen.

Das Schlichtungsverfahren wurde eingestellt bzw. Herr Werner Martin hat dieses zurückgezogen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorgängige Zustimmung formell zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die von Herrn Werner Martin geforderte Protokollanmerkung vorzunehmen.

4.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
248	Auflösung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203

Mit Datum vom 18. Januar 2005 wurde zwischen der Gemeinde Hofstetten-Flüh und Herrn Werner Martin eine Vereinbarung betreffend Landstreifen auf der Parzelle Nr. 3203 Grundbuch (GB) Hofstetten-Flüh abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde erstellt, um dem technischen Dienst die Zufahrt auf den östlichen Teil der Parzelle Nr. 837 GB Hofstetten-Flüh zwecks Unterhaltes zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 04. Januar 2022 kündigte das Ehepaar Martin diese Vereinbarung mit Hinweis auf ausstehende Pachtzahlungen. Diese Behauptung stellte sich als falsch heraus; Herrn Werner Martin konnten alle Zahlungen nachgewiesen werden. Die Gemeindeverwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass die Voraussetzungen für eine Kündigung seitens Verpächter nicht gegeben seien. Es drohte somit ein Rechtsverfahren. Schliesslich offerierte Herr Werner Martin eine neue Vereinbarung mit höherem Pachtzins und gegenseitigem Kündigungsrecht. Dieses hätte für die Gemeinde aber eine grosse Unsicherheit bedeutet, da die Kündigung seitens Verpächter jederzeit möglich gewesen wäre.

Die Bauverwaltung klärte daher eine andere Zufahrtsmöglichkeit ab. Diese führt von der Talstrasse her über das Areal der Bad Flüh (Parzellen-Nr. 3379/3308 GB Hofstetten-Flüh). Die Eigentümer möchten keinen Grundbucheintrag, haben aber die Zufahrt über ihr Grundstück bis auf Weiteres zugesagt. Diese Zufahrt ist im Übrigen auch erforderlich zwecks Unterhaltes des Bacheinlaufes.

Herr Martin hat keine Einwände gegen das Vorgehen der Gemeinde. Er ist mit der Auflösung der Vereinbarung per Ende 2022 einverstanden. Er verzichtet auf einen Rückbau des Weges.

Die Bauverwaltung erachtet diese Lösung als sinnvoll und zielführend. Natürlich besteht auch bei dieser Lösung keine absolute Sicherheit, dass sie ewig bestehen bleiben wird. Doch kommt sie seit immerhin 15 Jahren bezüglich Bacheindolung problemlos zur Anwendung. Ausserdem entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Auflösung der Vereinbarung vom 18.01.2005 zuzustimmen und die neue Lösung zur Zufahrt auf das Grundstück GB 837 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Am 04. Januar 2022 hat die Gemeindeverwaltung den Pachtzins in der Höhe von CHF 800.-- für das 1. Semester 2022 überwiesen und am 01. Juni 2022 den Pachtzins in der Höhe von CHF 800.-- für das 2. Semester 2022.

Herr Werner Martin hat den Pachtzins des 2. Semesters im Zuge seiner Kündigung am 11. Juli 2022 der Gemeinde zurücküberwiesen.

Dieser Betrag wird Herrn Werner Martin nochmals angewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einhellig der Auflösung der Vereinbarung vom 18.01.2005 zu und nimmt die neue Zufahrtslösung zustimmend zur Kenntnis.

0.2.2	Personal
249	Herausgabegesuch Untersuchungsbericht Disziplinarverfahren

Mit Schreiben vom 29. Dezember ersucht Domenik Schuppli gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn die Herausgabe des Untersuchungsberichtes im Mobbingfall. Dem Gemeinderat liegt das entsprechende Schreiben vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Auf Nachfrage seitens der Verwaltung, ob der Untersuchungsbericht zum Mobbingfall zugänglich gemacht werden muss, erteilt der Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz, Herr Julian Powell, folgende Auskunft:

- Hier ist eine Interessenabwägung vorzunehmen.
- Die betroffenen Personen sind vorgängig anzuhören.
- Gegebenenfalls ist auch eine teilweise Zugangsgewährung möglich.
- Kaderverwaltungsangestellte müssen sich grössere Eingriffe in Ihre Privatsphäre gefallen lassen als gewöhnliche Dritte.
- Die Rechtsprechung ist bei der Zugangsgewährung zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten enthalten eher grosszügig und akzeptiert Einschränkungen nur in selten Ausnahmefällen.

In diesem Fall liegt aus seiner Sicht ein klares Interesse der Bevölkerung vor. Es können durchaus Passagen geschwärzt und Personendaten anonymisiert werden. Herr Powell empfiehlt aber auch mit dem Gesuchsteller das Gespräch zu suchen und zu klären, was ihn konkret interessiert.

Sollte das Zugangsgesuch abgelehnt werden, ist der gesuchstellenden Person die Möglichkeit gegeben, einen Schlichtungsantrag einzureichen.

Aus der anschliessenden Diskussion geht hervor, dass sich der Gemeinderat nicht in der Situation sieht, ohne fundierte juristische Abklärung über dieses Gesuch zu entscheiden. Er ist der Meinung, dass ein Rechtsbeistand zugezogen werden sollte. Von Vorteil wäre, den Rechtsberater zu mandatieren, welcher den Fall schon kennt.

In seinem Schreiben rät Domenik Schuppli fett hervorgehoben dem Gemeinderat, Gesuchstellende nicht als Gegner, denen man besonders heftig Paroli bieten soll, zu sehen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, mit den Interessierten das Gespräch und den konstruktiven Austausch zu suchen und sich und der Verwaltung so Aufwand und Ärger zu ersparen. Zudem würde damit der Gemeinderat das Vertrauen in die Politik stärken.

Aus diesem Grund unterbreitet Kurt Schwyzer den Vorschlag, dass der Gemeinderat mit Domenik Schuppli im vertraulichen Teil ein Gespräch führt. Dieses im öffentlichen Teil zu führen, erachtet Kurt Schwyzer als zu heikel. Möglicherweise könnte der Gemeinderat in diesem Gespräch im Zusammenhang mit dem Mobbingfall Domenik Schuppli bereits gewisse Antworten geben, ohne den Untersuchungsbericht herauszugeben. Bestehe Domenik Schuppli auf die Zustellung des Berichtes, was letztendlich die Konsequenz habe, dass jeder diesen lesen kann, dann brauche der Gemeinderat die rechtliche Beratung, ob die Herausgabe erlaubt ist oder nicht.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, dass der Gesamtgemeinderat als ersten Schritt das Gespräch mit Domenik Schuppli sucht, um in Erfahrung zu bringen, welche Informationen er genau will. Dieses soll auf vertraulicher Basis geführt werden.

Anschliessend soll der Gemeinderat entscheiden, ob eine Rechtsberatung benötigt wird oder nicht.

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat die Antragsteller von Herausgabegesuchen nicht als Gegner. Es ist aber auch legitim, dass sich der Gemeinderat gut überlegt, was er herausgeben will und was nicht. Wichtig ist, dass er für eine Entscheidung, eine gut fundierte Grundlage hat. Sicherlich ist es nicht falsch, mit den Interessenten das Gespräch zu suchen. Ob dieses Vorgehen im Endeffekt zielführend ist, oder ob es weitere Herausgabegesuche nach sich zieht, ist fraglich.

Es spricht nichts dagegen, mit den betroffenen Personen Gespräche zu führen und parallel dazu, Abklärungen bei einem Rechtsberater zu machen.

Antrag Andrea Meppiel

Andrea Meppiel stellt den Antrag, generell beim bisherigen Rechtsberater, welcher das Disziplinarverfahren begleitet hat, anzufragen, ob er der Gemeinde hinsichtlich Beratung zu Fragen bezüglich des Disziplinarverfahrens auf Stundenbasis zur Verfügung steht.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 Enthaltungen dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Peter Gubser erkundigt sich bei Domenik Schuppli, ob er mit einem Gespräch einverstanden ist.

Domenik Schuppli bestätigt dies.

Der Termin wird auf Dienstag, 24. Januar 2023, 19:00 Uhr, festgelegt.

Beschluss Antrag Andrea:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Andrea Meppiel.

Andrea Meppiel wird den Rechtsberater, Herrn Schneider, anfragen.

0.2.2	Personal
250	Herausgabegesuch Abstimmungsverhalten Disziplinarverfahren

Mit Schreiben vom 24. Dezember 2022 gelangen Paul Büeler und Ramona Millot an den Gemeinderat. In diesem verlangen sie die Herausgabe bezüglich des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Gemeinderäte zum Mobbingfall. Dem Gemeinderat liegt das entsprechende Schreiben vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Der Bericht der Untersuchungskommission wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022 im vertraulichen Teil behandelt.

Das individuelle Stimmverhalten zu den Anträgen wurde nicht protokolliert.

Auf Nachfrage seitens der Verwaltung, ob der Untersuchungsbericht zum Mobbingfall zugänglich gemacht werden muss, erteilt der Stv. Beauftragte für Information und Datenschutz, Herr Julian Powell, folgende Auskunft:

- Nach Ihren Ausführungen wird das individuelle Stimmverhalten zu den Anträgen nicht protokolliert. Weil diese Information in keinem amtlichen Dokument enthalten ist, muss bzw. kann sie auch nicht bekannt gegeben werden.
- Denkbar ist allerdings, dass die Stimmverteilung (z.B. «einstimmig» oder «4 gegen 2») zu den Beschlüssen bekannt gegeben wird.
- Ein Zugang zu den Protokollen der Gemeinderatssitzung dürfte ebenfalls erteilt werden, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Sollte das Zugangsgesuch abgelehnt werden, ist der gesuchstellenden Person die Möglichkeit gegeben, einen Schlichtungsantrag einzureichen.

Datenherr von Gemeinderatsprotokollen ist der Gemeinderat. Er entscheidet, ob er diese herausgibt oder nicht. Dazu muss der Persönlichkeitsschutz und das öffentliche Interesse abgewogen werden. Aus diesem Grund soll ein Rechtsberater beigezogen werden. Der Gemeinderat ist aufgrund der eingeholten Informationen nicht in der Lage, einen seriösen Entscheid zu treffen, welcher nicht weitere Folgen hat.

Die Antragsteller möchten wissen, wie die einzelnen Gemeinderäte abgestimmt haben, da für sie der Entscheid des Gemeinderates nicht nachvollziehbar ist.

Auch hier sollte ein persönliches Gespräch auf vertraulicher Basis angeboten werden. Möglicherweise kann ein Konsens gefunden werden. Der Gemeinderat könnte im Gespräch darlegen, wie er zu diesem Entscheid gelangte, ohne dass er ins Detail geht und Namen erwähnt. Ist das Gespräch nicht zielführend, müssen juristische Abklärungen getroffen werden.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, dass der Gesamtgemeinderat ein vertrauliches Gespräch mit Paul Büeler und Ramona Millot führt.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 Enthaltungen dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Peter Gubser erkundigt sich bei Paul Büeler, ob er mit einem Gespräch einverstanden ist.

Paul Büeler ist nicht abgeneigt, sieht jedoch nicht ein, was am Ganzen so kompliziert ist. Der Termin wird auf Dienstag, 24. Januar 2023, 18:30 Uhr, festgelegt.

Peter Gubser erkundigt sich bei Andrea Meppiel, ob es hinsichtlich Rechtsberatung einen Antrag gibt.

Andrea Meppiel antwortet, sie habe es so verstanden, dass der Rechtsberater generell auf Stundenbasis beigezogen werden kann, wenn der Gemeinderat das Gefühl hat, dass er im Zusammenhang mit dem Disziplinarverfahren rechtliche Beratung benötigt.

9.8.1.2	Restaurant Bergmatten
251	Ersatz Ölheizung durch zwei Wärmepumpen Genehmigung Nachtragskredit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2022 und Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 wurde einem Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000.-- für den Ersatz der Ölheizung mittels zweier Wärmepumpen zugestimmt. Das Baugesuch wurde in der Zeit vom 13.10.2022 bis 27.10.2022 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Auflagen seitens Amtes für Raumplanung vom 14.12.2022 liegen vor.

Es wurden sieben Heizungsfirmen im freihändigen Verfahren (Schwellenwert unter CHF 150'000.-- für Dienstleistungen und Bauleistungen Nebengewerbe) zur Offertstellung eingeladen. Davon haben fünf Unternehmer eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Alle fünf eingereichten Offerten sind vollständig. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet. Dies ergibt nach der Abgebotsrunde folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF inkl. MwSt.	Abw.
1.	DDH Denzler AG, Flüh	117'000.--* *Abgebotspreis	100.0 %
2.	Spaar AG, Heizung Sanitär, Brislach	125'600.--	107.4 %
3.	R. Häsler AG, Möhlin	128'734.--	110.3 %
4	Lenz AG, Therwil	133'517.--	114.1 %
5	Moret-Brodmann AG, Hofstetten	138'419.--	118.3 %

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Lieferung und Heizinstallationsarbeiten inkl. aller Nebenarbeiten (wie Tankrückbau, Elektroinstallationen, Wanddurchbrüche etc.) exkl. Baumeisterarbeiten sind die Arbeiten an den erstplatzierten Unternehmer, basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien (100 % Preis) zu vergeben. Die Preiserhöhung von CHF 17'000.-- gegenüber dem

Budget resultiert vorwiegend aus den zusätzlichen Anpassungsarbeiten und der Teuerung im 2023. Zusätzlich müssen notwendige Vorbereitungsarbeiten wie Fundamentstellung für die Wärmepumpen, sowie Umgebungsarbeiten gemäss kantonalen Auflagen ausgeführt werden.

Für diese Baumeisterarbeiten kann der Auftrag gemäss Offertbesprechung der Firma Schwyzer Bau GmbH, Hofstetten, für Pauschal CHF 10'000.-- vergeben werden.

Die Förderbeiträge von ca. CHF 4'000.-- bis CHF 6'000.-- werden im Januar 2023 noch separat eingefordert.

Anträge:

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Heizungssanierungsarbeiten inkl. aller Drittleistungen exkl. Baumeisterarbeiten an die DDH, Denzler AG, Flüh, zum Preis von Pauschal CHF 117'000.-- inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Den Nachtragskredit von total CHF 27'000.-- inkl. MwSt. für die Realisierung der beiden Wärmepumpen inkl. aller Nebenarbeiten inkl. Baumeisterarbeiten zu genehmigen (Mehrkosten CHF 17'000.-- für Heizanlage und CHF 10'000.-- für Baumeisterarbeiten).

Auf die Frage, ob Kurt Schwyzer aufgrund Befangenheit in Ausstand treten soll, antwortet Kurt Schwyzer, er sei weder Geschäftsinhaber der Firma Schwyzer Bau GmbH noch sei er an der Firma beteiligt. Daher sehe er keinen Ausstandsgrund.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen der Bauverwaltung.

0.2.2	Personal
252	Personelles Information Verlängerung Arbeitsverhältnis

Frau Sybille Dittli war vom 14. Juni 2022 – 30. September 2022 im Rahmen eines Aufbautrainings tätig.

Im Anschluss hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit Frau Sybille Dittli einen befristeten Arbeitsvertrag mit einem Pensum von 50 % bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Peter Gubser informiert, dass der Arbeitsvertrag von Frau Sybille Dittli um einen weiteren Monat bis 31. Januar 2023 verlängert wurde.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
253	Verschiedenes

- Herausgabegesuch Werner Martin betreffs Vergabe Planerleistung
Andrea Meppiel erkundigt sich, weshalb das Herausgabegesuch nicht traktandiert wurde. Verena Rüger antwortet, sie habe dieses Gesuch nicht erhalten. Peter Gubser habe sie auf das Herausgabegesuch angesprochen. Da sie jedoch nicht im Verteiler dieses Mails war, ging sie davon aus, dass es um das bereits beratene Herausgabegesuch handelt.
Das Gesuch wird auf die Sitzung vom 24. Januar 2023 traktandiert.

- Gesperrte Mailadressen
Andrea Meppiel möchte wissen, wer, auf welcher Basis entschieden hat, dass gewisse Mailadressen blockiert werden. Offensichtlich sind gewisse Mailadressen gesperrt. Diese erhalten keine Spam-Mitteilung, sondern die Mitteilung, dass Ihre Mail auf der Blacklist vermerkt ist.
Sie ist der Meinung, dass jede Person die Gemeinderäte per Mail erreichen sollte.

Saskia Aebi wird mit der Firma Dexion Kontakt aufnehmen und dies klären.

- AG «Die Talstrasse neu denken»
Auf die Nachfrage von Andrea Meppiel betreffend Bewerbung von Dominique Oser präzisiert Kurt Schwyzer, dass es sich um eine Bewerbung als externer Berater handle. Er habe diese Anfrage an Andreas Stoecklin und Oliver Standke weitergeleitet.

Andrea Meppiel hat noch eine grundsätzliche Anmerkung. Sie würde es begrüßen, wenn eine gewisse Maildisziplin eingehalten wird. Das heisst Mails innert 24h zu beantwortet und die erforderlichen Personen bei den Antworten auch im cc zu belassen.

- Demission Oliver Standke EUWK
Andrea Meppiel macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat Demissionen entgegennehmen und vom Amtszwang befreien muss. Auch Kommissionsmitglieder sind grundsätzlich für eine Amtsperiode gewählt und dem Amtszwang unterstellt. Es könne nicht nach Lust und Laune demissioniert werden. Der Gemeinderat kann die Demission auch erst entgegennehmen, wenn Ersatz gefunden wurde. Es müsse auch überlegt werden, ob eine Kommission noch handlungsfähig ist, wenn zwei oder mehr Leute gleichzeitig den Rücktritt bekannt geben.
Dieses Geschäft wird auf die Sitzung vom 24. Januar 2023 traktandiert.
- Demission Haberthür Benjamin Präsident BK / Mitglied AG Ortsplanungsrevision
Wie bereits erwähnt, kann der Gemeinderat aufgrund des Amtszwangs jemanden zwingen, das Amt weiter auszuüben.
Die Vizepräsidentin wird die Baukommission interimistisch führen, bis ein Ersatzmitglied gewählt ist. Anschliessend wird sich die Baukommission neu konstituieren. Andrea Meppiel erachtet es als problematisch, die Demission erst am 24. Januar 2023 entgegen zu nehmen. Faktisch ist Benjamin Haberthür damit noch im Amt und er wird auf der Homepage auch als Ansprechperson geführt, dies mit seiner privaten Mailadresse. Dem Präsidenten der Baukommission werden durchaus auch vertrauliche Unterlagen, beispielsweise Einsprachen bei Bauvorhaben zugestellt, weshalb

sie es als problematisch erachtet, seine Demission nicht per sofort entgegen zu nehmen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es eine Unsitte ist, kurzfristig zu demissionieren. Alle Demissionen werden auf die Sitzung vom 24. Januar 2023 traktandiert.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 19. Januar 2023

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin